

---

## **TOP 2.8: Anpassung der Förderung der Suchthilfeträger / Kürzung der Life-Mittel**

Aus der **Sitzung des Sozialausschusses vom 08.11.2023** ergeht ein ergänzter Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Ergänzung des Beschlusswortlautes um den Satz:

„Mit dem Träger des Blauen Kreuzes wird ein Gespräch geführt, um zu klären, ob und was mit 0,25 VZÄ geleistet werden kann und dem Kreistag ggf. ein Alternativvorschlag unterbreitet.“

### **Aktualisierter Wortlaut des Beschlussvorschlags:**

Es ergeht nachstehender

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

---

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu der vorliegenden Umsetzungsplanung zur Anpassung der Förderung der Suchthilfeträger.

Dies umfasst die Anpassungen beim bwlV und AKRM mit Einsparung einer Vollzeitstelle ab 01.07.2024 sowie den Wegfall der Förderung für das Blaue Kreuz von 1,0 Vollzeitstelle.

Die LIFE-Mittel werden ab 2024 um die Hälfte auf 10.000,- € pro Jahr reduziert.

Mit dem Träger des Blauen Kreuzes wird ein Gespräch geführt, um zu klären, ob und was mit 0,25 VZÄ geleistet werden kann und dem Kreistag ggf. ein Alternativvorschlag unterbreitet.

**Abstimmungsergebnis aus dem Sozialausschuss: 20 Ja-Stimmen, einstimmig**